



## St. Egidien im Winter

## Beschlüsse der 25. Gemeinderatssitzung am 15.12.2016

### GR 137/16 – Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 106.002,99 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen, keine Nein-Stimmen, keine Enthaltung

### GR 138/16 – Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien

1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Immobilienwirtschaft St. Egidien zum 31.12.2015 wird folgendermaßen festgestellt:

Bilanzsumme:	14.810.160,85 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.271.788,31 €
- das Umlaufvermögen	1.538.372,54 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	9.786.560,69 €
- den Gewinnvortrag	494.567,27 €
- die Rückstellungen	121.728,81 €
- die Verbindlichkeiten	4.267.012,01 €

2. Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 140.292,07 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 140/16 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden zur Förderung gemeindlicher Einrichtungen im Umfang von 112,29 € zu.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 141/16 – Neueinreichung des Aufstufungsantrages vom 30.08.2007

Die Neueinreichung des Aufstufungsantrages vom 30.08.2007 betreffend die Aufstufung der Gemeindestraße „Lichtensteiner Straße“ zur Kreisstraße gemäß dem Schreiben an das Landesamt für Straßenbau und Verkehr vom 29.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 142/16 – Rückübertragung von Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

1. Da sich die Verhältnisse, die der Übertragung weiterer Aufgaben der Gemeinde St. Egidien an den Verband gemäß dem Beschluss 18/04/94 vom 24.11.1994 in Form der Einbeziehung einzelner Grundstücke aus dem Areal des ehemaligen VEB Nickelhütte St. Egidien in das Verbandsgebiet zugrunde lagen, so wesentlich geändert haben, dass der Gemeinde St. Egidien ein Festhalten an der Übertragung dieser weiteren Aufgaben nicht weiter zugemutet werden kann, ist entsprechend dem Beschluss GR 63/16 vom 26.05.2016 deren Rückübertragung bei dem Verband zu beantragen. Über die Beantragung der Rückübertragung darüber hinausgehender Aufgaben entscheidet der Gemeinderat gesondert.

2. Der Verband ist aufzufordern, die Wahrnehmung von Aufgaben im Gebiet der Gemeinde St. Egidien, die ihm von der Gemeinde St. Egidien nicht übertragen worden sind, insbesondere

- die Betreibung von Gleisanlagen,
- die Betreibung von Wasserversorgungsanlagen,
- die Betreibung von Abwasseranlagen,
- die Betreibung und Stilllegung von Deponien und
- die Auflösung und organschaftliche Vertretung von Kapitalgesellschaften

durch sich selbst oder durch Erfüllungsgehilfen zu unterlassen.

3. Die in dem Beschluss GR 56/15 vom 18.06.2015 unter Ziffer 4 Satz 1 für die Einreichung der dort bezeichneten Klagen gegen den Landkreis Zwickau und die in dem Beschluss GR 63/16 vom 26.05.2016 unter Ziffer 2 für die Einrichtung von Aufsichtsbeschwerden bezüglich der dort benannten Entscheidungen des Landratsamtes bei der Landesdirektion Sachsen oder bei dem Sächsischen Staatsministerium des Innern wird bis zum 30.06.2017 verlängert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, keine Enthaltung

### GR 143/16 – Rechtsmittel gegen Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

1. Gegen die Beschlüsse

- Nr. 11-2016 betreffend die Beauftragung der Firma BRZ Infrastrukturmanagement und -consulting GmbH mit der Betreibung der Anschlussbahn im Gewerbegebiet „Am Auersberg“ für das Jahr 2017,
- Nr. 12-2016 betreffend die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für den Bauantrag der Knauf Insulation GmbH zur Revitalisierung und Umbauten im Bereich der Produktionslinie 1, dem Ersatzneubau eines Filtergebäudes und der Errichtung von zwei ortsfesten Behältern für wassergefährdende Stoffe,
- Nr. 13-2016 betreffend die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. für das Jahr 2014, die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von 202.903,39 € und die Entlastung von Herrn Wolfgang Sedner und Herrn Wolfgang Pieschke als Vertreter des Liquidators der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L.,
- Nr. 15-2016 betreffend die Abgabe einer Erklärung gegenüber dem Finanzamt Hohenstein-Ernstthal nach §§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG, wonach der Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ den § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet und
- Nr. 17-2016 betreffend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2016 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ vom 14.12.2016 ist Einspruch gemäß § 47 Abs. 2 i.V.m. § 19 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG bzw. gemäß § 8 Abs. 8 Satz 2 der Verbandsatzung zu erheben.

2. Die Vertreter der Gemeinde St. Egidien in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ werden angewiesen, erneut gegen die unter Ziffer 1 aufgeführten Beschlussgegenstände zu votieren.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 2 Enthaltungen

### GR 144/16 – Sitzungstermine im Jahr 2017

- Am 26.01.2017, 23.02.2017, 30.03.2017, 27.04.2017, 24.05.2017, 29.06.2017, 27.07.2017, 31.08.2017, 28.09.2017, 26.10.2017, 30.11.2017 und 14.12.2017 finden die regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
- Am 12.01.2017, 09.02.2017, 16.03.2017, 13.04.2017, 11.05.2017, 15.06.2017, 13.07.2017, 17.08.2017, 14.09.2017, 12.10.2017 und 16.11.2017 finden die regelmäßigen Sitzungen des Ratsausschusses statt, es sei denn, es liegen keine Verhandlungsgegenstände vor.
- Den Ort der Sitzungen legt der Bürgermeister unter Berücksichtigung des Beschlusses GR 56/14 vom 10.07.2014 fest.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 147/16 – Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien

1. Eine Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien aus Betriebsstätten und Grundbesitz von steuer-



pflichtigen Gewerbebetrieben und sonstigen Personen im Areal des vormaligen VEB Nickelhütte St. Egidien, die im Hinblick darauf, dass die betreffenden Grundstücke der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. durch Verkäufe der Treuhand beispielsweise gemäß

- dem Kaufvertrag zwischen der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. und der Deutschen Heraklith AG (später Deutsche Heraklith GmbH, Knauf Insulation Operation GmbH bzw. Knauf Insulation GmbH) vom 11.10.1991,
- dem Kaufvertrag zwischen der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. und der Hans Riehle KG (sowie deren Tochtergesellschaft, die ORIS Fahrzeugteile GmbH (später Bosal-Oris GmbH bzw. BOSAL Automotive Carrier and Protection Systems GmbH) vom 30.04.1992 und
- dem Kaufvertrag zwischen der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i.L. und der KBL Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH (sowie ab 1993 deren später ausgegliederte Tochtergesellschaft, die KBS Fotoabhol- und Kurierdienst GmbH) vom 22.09.1992

bereits vor der Ausweitung des Verbandsgebietes gewerblich reaktiviert

und mit Unterstützung der Gemeinde St. Egidien einer gewerblichen Nutzung zugeführt worden waren, von dem Beschluss 18/04/94 vom 24.11.1994 nicht mit umfasst sind, findet nicht statt.

2. Eine Beteiligung der Stadt Lichtenstein an Steuereinnahmen der Gemeinde St. Egidien von versorgungsnetzbetreibenden Energieunternehmen findet nicht statt, es sei denn die Steuereinnahmen resultieren aus einer konkreten, von dem Beschluss 18/04/94 vom 24.11.1994 mit umfassten Betriebsstätte.
3. Die von der Stadt Lichtenstein mit Schreiben vom 14.12.2016 vorgelegte „Abrechnung Grundsteuer, Gewerbesteuer und GewSt-Zinsen einschließlich Säumniszuschläge für das Gewerbegebiet ‚Am Auersberg‘ und ‚Achat‘ gemäß § 16 der Satzung über den Zweckverband Gewerbegebiete ‚Am Auersberg/Achat‘ ist entsprechend zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## Beschlüsse der 26. Gemeinderatssitzung am 26.01.2017

### GR 1/17 – gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Uwe Richter betreffend die Erweiterung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Lungwitzer Straße 100

Das bauplanungsrechtliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB und die bauordnungsrechtliche Zustimmung gemäß § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsBO werden erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 2/17 – gemeindliches Einvernehmen zum Vorbescheidsantrag von Frau Cornelia Reiß betreffend die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 215/23 der Gemarkung St. Egidien

Die Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit je zwei Vollgeschossen mit Satteldach auf dem Flurstück 215/23 der Gemarkung St. Egidien ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig, weil sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Bauweise nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 3/17 – Erwerb von Fahrzeugen für den Bauhof der Gemeinde St. Egidien

1. Der Erwerb des bislang gemieteten Fahrzeugs „Multicar M 26“ zum Preis von 3.153,50 € unter Anrechnung der gezahlten Mieten gemäß der Rechnung vom 23.12.2016 wird gebilligt.

2. Der Erwerb des bislang gemieteten Fahrzeugs „Branson 5025CH“ zum Preis von 6.500,01 € unter Anrechnung der gezahlten Mieten gemäß der Rechnung vom 23.12.2016 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 4/17 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von im Januar 2017 eingegangener Geld- und Sachspenden zur Förderung gemeindlicher Einrichtungen im Umfang von 950,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 5/17 – Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 6/17 – Führung von Rechtsstreitigkeiten mit der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH

1. Der Widerspruch vom 23.11.2016 gegen den Mahnbescheid des Amtsgerichtes Aschersleben vom 08.11.2016 betreffend eine Forderung der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH in Höhe von 1.506,98 € wird gebilligt.

2. Der Widerspruch vom 23.11.2016 gegen den Mahnbescheid des Amtsgerichtes Aschersleben vom 08.11.2016 betreffend eine Forderung der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH in Höhe von 3.242,02 € wird gebilligt.

3. Der Widerspruch vom 16.01.2017 gegen den Mahnbescheid des Amtsgerichtes Aschersleben vom 27.12.2016 betreffend eine Forderung der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH in Höhe von 67.879,04 € wird gebilligt.

4. Die geltend gemachten Ansprüche sind im zivilgerichtlichen Verfahren zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 7/17 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 02.12.2016 betreffend eine auflagenfreie Baugenehmigung

Der Widerspruch gemäß § 69 VwGO vom 03.01.2017 gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 02.12.2016 über die in Bezug auf die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung auflagenfreien Baugenehmigung für das Vorhaben „Erweiterung der Lagerflächen für Paletten und Container“ wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 8/17 – Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 19.12.2016 betreffend die Genehmigung eines Höchstbetrages der Kassenkredite des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ von 2.500.000 €

Der Widerspruch gemäß § 69 VwGO vom 12.01.2017 gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 19.12.2016 betreffend die Genehmigung eines Höchstbetrages der Kassenkredite des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ von 2.500.000 € wird gebilligt. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Finanzierung der im Haushaltsplan des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2016 festgesetzten „Transferauszahlung“ an die Stadt Lichtenstein in Höhe von 1.341.774 € wird auf's Schärfste gerügt.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### GR 9/17 – Normenkontrollantrag betreffend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2016 vom 19.12.2016

Der Bürgermeister wird ermächtigt, Normenkontrollklage gemäß § 47 VwGO betreffend die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Jahr 2016 vom 19.12.2016 zu erheben. Dabei ist insbesondere die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zur Finanzierung der im Haushaltsplan festgesetzten „Transferauszahlung“ an die Stadt Lichtenstein in Höhe von 1.341.774 € zu rügen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

## Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) geändert worden ist, des § 63 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, der §§ 13 und 14 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch die Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) geändert worden ist, des § 2 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungs-Verordnung vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670) geändert worden ist sowie der §§ 5 bis 9 des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Entschädigung für Feuerwehrangehörige

(1) Ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung. Diese beträgt pauschal 5,00 € je Teilnahme an Einsätzen und anderen Leistungen gemäß § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung und Ausbildungseinheiten. Entschädigungsfähige Ausbildungseinheiten im Sinne von Satz 2 sind planmäßige, in einem Dienstplan aufgeführte und vom Bürgermeister vorher als solche bestätigte Dienste.

(2) Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien haben Anspruch auf monatliche Entschädigung in folgender Höhe:

1. Gemeindeführer	70,00 €
2. Stellvertreter des Gemeindeführers	35,00 €
3. Gerätewart	35,00 €
4. Jugendfeuerwehrwart	35,00 €

Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Langjährig aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien wird durch die Gemeinde St. Egidien eine einmalige Zuwendung in folgender Höhe gewährt:

1. für 10-jährigen aktiven Dienst	128,00 €
2. für 20-jährigen aktiven Dienst	256,00 €
3. für 30-jährigen aktiven Dienst	385,00 €
4. für 40-jährigen aktiven Dienst	511,00 €

### § 2

#### Entschädigung für die Mitwirkung in Gremien

Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte des Gemeinderats und Ortschaftsrats erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt als Sitzungsgeld je Sitzung

1. bei Gemeinderäten in Höhe von	20,50 €
2. bei Ortschaftsräten in Höhe von	20,50 €

Bei mehreren, unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt. Sitzungsgeld erhalten nur die Gemeinderäte, die als stimmberechtigtes Mitglied an einer Ausschusssitzung teilnehmen, im Verhinderungsfall der Stellvertreter.

### § 3

#### Entschädigung für Amtsträger

(1) Der erste ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle der in § 2 genannten Aufwandsentschädigung eine solche in Höhe von monatlich 100,00 €. Die weiteren ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten für den Fall der Vertretung eine Entschädigung nach § 4.

(2) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 eine Entschädigung nach § 4.

(3) Die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Ortsvorsteher beträgt 30% der Aufwandsentschädigung, die nach § 2 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungs-Verordnung vom 15. Februar 1996 (SächsGVBl. S. 84), die zuletzt durch die Verordnung vom 26. Oktober 2014 (SächsGVBl. S. 670)

geändert worden ist, ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde mit der Einwohnerzahl der Ortschaft erhält.

### § 4

#### Entschädigung für sonstige freiwillige Tätigkeiten

(1) Ehrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstauffalls. Notwendige Auslagen und Verdienstauffall müssen durch Belege nachgewiesen sein. Entsteht kein Verdienstauffall, wird für den Zeitaufwand eine Entschädigung gewährt.

(2) Für ehrenamtliche Tätigkeit im Heimatmuseum und in der Gemeindebücherei wird Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der jährlichen Haushaltssatzung gewährt. Für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen und in sonstigen Fällen wird Aufwandsentschädigung jeweils auf der Grundlage eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses gewährt.

### § 5

#### Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach dieser Satzung einen Reisekostenersatz für die entstandenen notwendigen Auslagen für Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigung und Übernachtungskosten nach den Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes vom 12. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 866, 876), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970) geändert worden ist, in der jeweils gültigen Fassung. Die Erstattung ist entsprechend §§ 5, 6 und 9 SächsRKG begrenzt.

### § 6

#### Organisationsregelungen

(1) Der Bürgermeister wird ermächtigt, durch Organisationsregelung festzulegen:

1. den Zeitpunkt und die Zahlungsweise für Auszahlungen nach dieser Satzung, soweit keine Rechtsvorschriften bestehen,
2. das Verfahren zum Nachweis von Auslagen und Verdienstauffall gemäß § 4 Absatz 1 Satz 2,
3. das Verfahren und die Höhe zur Entschädigung des Zeitaufwandes gemäß § 4 Absatz 1 Satz 3.

(2) Die Organisationsregelungen nach Absatz 1 Nr. 3 ergehen im Benehmen mit den stellvertretenden Bürgermeistern.

### § 7

#### Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien vom 21. Dezember 2001 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2002 Nr. 3, S. 3), die zuletzt durch Satzung vom 1. Oktober 2010 (Gemeindespiegel St. Egidien, Jg. 2010 Nr. 5, S. 11) geändert worden ist, außer Kraft.

(2) § 1 Absatz 1 und §§ 2 bis 4 treten mit Wirkung zum 21. Juni 2016 in Kraft.

St. Egidien, den 6. Februar 2017

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese öffentliche Bekanntmachung gilt auch für die Grundsteuern, die im Anmeldeverfahren erhoben werden. Auf die Abgabe von erneuten Steueranmeldungen für die Grundsteuer wird verzichtet, soweit in den Besteuerungsgrundlagen seit der letzten Anmeldung keine Änderungen eingetreten sind. **Auf die Verpflichtung, jede Änderung bezüglich der Wohnfläche oder der Ausstattung, die sich auf die Grundsteuer auswirkt, der Gemeinde zu melden, wird an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen.**

Die Grundsteuer 2017 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitsterminen entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Jahresbescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe und der Zurechnung der Grundstücke werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien oder bei der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein, einzulegen.

St. Egidien, 9. Januar 2017

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Entrichtung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2017

Gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde St. Egidien vom 16.08.2001 ist die Hundesteuer für das Jahr **2017** bereits **am 1. Januar** für das ganze Kalenderjahr fällig.

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer kann dem Schuldner der Hundesteuer ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt. Von dieser Möglichkeit haben wir in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und Ihnen einen Bescheid mit Wirkung für die Folgejahre erteilt.

Die Hundesteuer 2017 ist in Höhe des Jahresbetrages entsprechend des zuletzt bekannt gegebenen Bescheides zu entrichten.

Eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertreter jeweils durch Änderungsbescheide mitgeteilt.

St. Egidien, 9. Januar 2017

Uwe Redlich  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### über die Genehmigung und das Inkrafttreten des modellhaften gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Städteverbundes „Sachsenring“ sowie der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

#### Hier:

#### Teilbereich für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ mit der Stadt Lichtenstein sowie den Gemeinden Bernsdorf und St. Egidien

Der gemeinsame Flächennutzungsplan des Städteverbundes „Sachsenring“, welchem die Städte Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz und Lichtenstein mit der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ angehören, wird nach Genehmigung hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I. S. 1722) bekannt gemacht.

Der vom Stadtrat der Stadt Lichtenstein in der Sitzung am 13.12.2012 und den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ in der Sitzung am 21.06.2016 sowie der vom Stadtrat der Stadt Hohenstein-Ernstthal in der Sitzung am 18.12.2012, der vom Stadtrat der Stadt Oberlungwitz in der Sitzung am 18.12.2012 festgestellte gemeinsame Flächennutzungsplan des Städteverbundes „Sachsenring“ im Maßstab 1 : 10.000 i.d.F. vom November 2012 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Zwickau, Landratsamt, vom 13.12.2016, AZ: 1400-621.31.00118 – unter Ausnahme der gewerblichen Bauflächen Nr. 17, 18, 23, 24 und 25 – genehmigt.

Mit der Veröffentlichung wird der gemeinsame Flächennutzungsplan wirksam.

Für die Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ kann jeder-mann den Planteil des gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Maßstab 1 : 10.000 i.d.F. vom November 2012 mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung i.d.F. vom 13.12.2012 und 21.06.2016

in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Fachbereich Bauwesen, 7. Obergeschoss (Zimmer 703) während der Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Freitag	9:00 – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Bernsdorf, Hauptstraße 170, Sekretariat während der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15.00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, Sekretariat während der Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 11:30 Uhr
Dienstag	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18.00 Uhr
Freitag	9:00 – 11:30 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.  
Nach § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes gegenüber der Stadt Lichtenstein (erfüllende Gemeinde) unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Lichtenstein, den 03.01.2017

Thomas Nordheim  
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Lichtenstein und  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft  
„Rund um den Auersberg“

#### Bekanntmachungsordnung

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO nicht, wenn

1. die Ausfertigung des Flächennutzungsplanes nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und
4. vor Ablauf der Jahresfrist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Lichtenstein unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lichtenstein, den 03.01.2017

Thomas Nordheim  
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Stadt Lichtenstein und  
Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft  
„Rund um den Auersberg“

<sup>1)</sup> erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“



## Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

### Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Nicolai Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

- für Wohngeld,
- für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
- für Schwerbehindertenausweis,
- für Einkommenssteuererklärung,
- für das Bildungspaket des Bundes und
- für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

## Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do	9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr	9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien  
Tel. 037204/76014

### Heimatmuseum

Das Heimatmuseum ist ab März an jedem ersten Wochenende des Monats wieder geöffnet.

Samstag, **04.03.** und Sonntag, **05.03.2017** sowie  
Samstag, **01.04.** und Sonntag, **02.04.2017**

jeweils von **14 – 18 Uhr**

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien  
Tel. 037204 7600 oder per e-mail [rathaus@st-egidien.de](mailto:rathaus@st-egidien.de) vereinbart werden.



### Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats**, also am Samstag, dem 04.03.2017 und am Samstag, dem 01.04.2017 von **14 – 16 Uhr** geöffnet.



Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über [frank@loecse.de](mailto:frank@loecse.de) ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: [www.mineralienkabinett.org](http://www.mineralienkabinett.org)  
Ansprechpartner: Herr Löcse

## Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: [www.rzv-glauchau.de](http://www.rzv-glauchau.de)

### WAD GmbH - Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

## Entsorgungstermine 13. Februar – 9. April 2017

St. Egidien	Kuhschnappel	Lobsdorf
Restmülltonne		
23.02.2017	23.02.2017	23.02.2017
09.03.2017	09.03.2017	09.03.2017
23.03.2017	23.03.2017	23.03.2017
06.04.2017	06.04.2017	06.04.2017
Papiertonne		
14.02.2017	14.02.2017	14.02.2017
28.02.2017	28.02.2017	28.02.2017
14.03.2017	14.03.2017	14.03.2017
28.03.2017	28.03.2017	28.03.2017
Gelbe Tonne		
16.02.2017	16.02.2017	22.02.2017
02.03.2017	02.03.2017	08.03.2017
16.03.2017	16.03.2017	22.03.2017
30.03.2017	30.03.2017	05.04.2017

Karten für die kostenlose Sperrmüllentsorgung (1x im Jahr pro Haushalt bzw. Gewerbe) liegen im Rathaus aus und sind im Abfallkalender 2017 abgedruckt.

## Achtung Arbeiten am Stromnetz



**Mittwoch, 22. Februar 2017**

**von ca. 8.00 - 9.00 Uhr und 12.30 - 13.30 Uhr**

**St. Egidien** | August-Bebel Straße 17 – 47 ungerade Zahlen, Garagen, 2x Anschluss säule Telekom, Bahnhofstraße 1 – 15, 2 – 36, Lungwitzter Straße 69, Schulstraße 26, 31 – 49 ungerade Zahlen

**Donnerstag, 23. Februar 2017**

**von ca. 12.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 15.30 Uhr**

**St. Egidien** | Am Eichenwald Tankstelle, Waschanlage, Imbiss, Lichtensteiner Straße 15, 16, 18, 20, 20a, Gärten, Gartenanlage, Anschluss säule Ampel, Platanenstraße 2, 3, Anschluss säule Behördenfunk, Rumpffstraße 14, Gärten

An diesen Tagen erfolgen betriebsnotwendige Arbeiten an unseren Netzanlagen. Für diesen Zeitraum steht eine Netzersatzanlage (Notstromaggregat) zur Aufrechterhaltung Ihrer Stromversorgung zur Verfügung. Dennoch kann es zu kurzzeitigen Stromunterbrechungen kommen. Für alle Eigenerzeugungsanlagen (z.B. Photovoltaikanlagen, BHKW etc.) gilt auf Grund des Einsatzes einer Netzersatzanlage (Notstromaggregat) eine uneingeschränkte o. g. Unterbrechungszeit.

Wir empfehlen für die Dauer der Arbeiten empfindliche elektrische Geräte (z.B. EDV-Anlagen, TV- und SAT-Anlagen, Heizungssteuerungen, Telefone, usw.) die durch eine Unterbrechung in ihrer Funktion beeinträchtigt werden können, vorsorglich vom Netz zu trennen oder auszuschalten.

Auch während der Zeit der Unterbrechung sind die Anlagen als unter Spannung stehend zu betrachten.

Die Arbeiten erfolgen entsprechend § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NVA). Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
6. Februar 2017

**Kostenlose Info-Hotline: 0800 2 305070**

## 4. PROJEKTAUFRUF 2016

### Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“



Die LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in Ihrem 4. Projektauftrag 2016 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

#### 04-2016-1.1

**Ziel 1.1 – Reduzierung Flächenverbrauch/Flächeninwertsetzung** mit der aufgerufenen Maßnahme:

1.1.1 Rückbau Brachen und technische Infrastruktur

#### 04-2016-2.1

**Ziel 2.1 – Ausbau der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur**

mit den aufgerufenen Maßnahmen:

2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke

2.1.4 Erhalt und Entwicklung von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- und Erschließungsflächen

#### 04-2016-4.2

**Ziel 4.2 – Sicherung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports**

mit den aufgerufenen Maßnahmen:

4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/sozialen Betreuung

4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)

#### **Antragsformulare:**

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

[www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

**Bitte nutzen Sie die Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!**

#### **Grundlagen:**

– Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)

<http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm>

– Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

[www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm](http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm)

– LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“

vom 16.06.2015

[www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

#### **Budget:**

Für den 4. Projektauftrag 2016 stehen zur Verfügung:

04-2016-1.1: 100.000 € / 04-2016-2.1: 500.000 € /

04-2016-4.2: 500.000 €

#### **Antragsteller:**

Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan:

1.1.1 Kommunen, Unternehmen, Private

2.1.3/2.1.4 Unternehmen

4.2.1/4.2.2 Kommunen, Unternehmen, Private, Vereine, Sonstige

#### **Zu beachtende Angaben und Daten:**

Jeweilige Nr. des Aufrufs: 04-2016-1.1 / 04-2016-2.1 /

04-2016-4.2

Datum des Aufrufs: 20.12.2016

Datum Abgabefrist: **05.05.2017** (Posteingang)

Abgabe bei: LEADER-Region „Schönburger Land“ – Geschäftsstelle

Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises am 21.06.2017

Beratende Regionalmanagementstellen:

Herr Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg

E-Mail: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de)

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz

Tel. 0371-49529777

Fax. 0371-49529778

E-Mail: [kruse@dr-kruse-plan.de](mailto:kruse@dr-kruse-plan.de)

#### **Hinweis:**

Mit der Antragsabgabe erklären sich die Vorhabenträger einverstanden, dass im Falle eines positiven Votums der Region vorhabenbezogene Daten (Name des Vorhabenträgers, Bezeichnung des Vorhabens und ggf. Standort) veröffentlicht werden.

Anzeige

**Diakonie**   
Sozialstation Oberlungwitz

Zur Unterstützung unseres kompetenten Pflorgeteams in der ambulanten Altenpflege suchen wir eine

#### **Pflegefachkraft (m/w)**

zum baldigsten Dienstbeginn im Früh- oder Spätdienst

#### **Wir bieten Ihnen:**

- Dienstzeit nach Vereinbarung
- Gehalt nach AVR Ost Gruppe E 07
- Betriebliche Altersversorgung
- Dienstfahrzeug

Diakonie-Sozialstation Oberlungwitz e.v.  
Wirkerweg 11 • 09353 Oberlungwitz • Tel: 03723 43427  
[diakonie-ol@arcor.de](mailto:diakonie-ol@arcor.de) • [www.diakonie-oberlungwitz.de](http://www.diakonie-oberlungwitz.de)



## DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. Ein guter Partner in Ihrer Region



**Kontakt:** Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.  
Telefon: 03723/42001  
Telefax: 03723/42868  
E-mail: [verwaltung@drk-hohenstein-er.de](mailto:verwaltung@drk-hohenstein-er.de)  
Internet: [www.drk-hohenstein-er.de](http://www.drk-hohenstein-er.de)

### ■ □ Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr  
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

### ■ □ Kleiderkammer in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42

Modisch und Aktuell – für jeden interessierten Bürger

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Do 9.00 – 13.00 Uhr

Durch Ihren Erwerb in unserer DRK Kleiderkammer unterstützen Sie unsere Arbeit!

### ■ □ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse

1

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr  
Di 13.00 – 17.00 Uhr  
Do 9.00 – 12.00 Uhr

Wir freuen uns über Ihre Spendenbereitschaft und bedanken uns.

Benötigt werden zur Zeit:

- funktionstüchtige Kinderfahrräder, Dreiräder, Laufräder, Roller, Rollschuhe, Inliner, Puppenwagen
- Damen- und Herrenschuhe für den Frühling und den Sommer
- dringend Kinderbekleidung von Größe 128 bis 164
- dringend Kinderschuhe in allen Größen
- für den Haushalt: Handtücher, Badetücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Bettlaken
- für das Bett: saubere Kopfkissen, Zudecken, Wolldecken

Die Spielgeräte unterliegen einer Sichtprüfung durch unsere Mitarbeiter und können nur angenommen werden, wenn sie voll funktionstüchtig sind.

### ■ □ Stätte für Begegnungen

**04.04.2017, 14.30 – 16.30 Uhr**

„Uns gehört die Stunde – eine Stunde glücklich sein“

- Musikalisches Unterhaltungsprogramm mit Liedern, Gedichten und Melodien, die das Herz berühren
- **Gäste** sind die Musiker Herr Puhlfürst und Herr Gimpel von den „Batzendorfern“

### ■ □ Betreute Ausflüge

Für die umfassende Betreuung während Ihres Ausfluges sorgt Ihr qualifiziertes Rot-Kreuz-Team.

23.05.2017 Sächsische Schweiz pur  
20.06.2017 Erzgebirge & Vogtland „querbeet“  
25.07.2017 Wasserparadies Neuseeland & Schifffahrt Zwenkauer See  
22.08.2017 Auf zur Moritzburger Kutschpartie & Meißen  
19.09.2017 Hallenser, Halloren und Hallunken

Bei Interesse am Ausflug – schnelle Anmeldung nötig – Abfahrt

erfolgt vor der DRK Geschäftsstelle – Abholung zubuchbar – Ankunft erfolgt in unmittelbarer Wohnortnähe!

Infoblätter liegen in unserer Geschäftsstelle aus – gern auch persönliche oder telefonische Beratung – keine Rollstühle – Rollatoren und Gehhilfen kein Problem!

### ■ □ Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt.

### ■ □ Erste Hilfe Ausbildung

27.04.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
29.04.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
13.05.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
16.05.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
29.05.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
10.06.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
21.06.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
24.06.2017	8.00 – 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal

### ■ □ Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.

Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 14 Jahren, Wassergymnastikkurse durch.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an! Wir haben fortlaufende Kurse! Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

## Deutsches Rotes Kreuz führt wieder Kleidersammlung durch



Der DRK-Kreisverband Hohenstein-Ernstthal e. V. führt am

**Sonnabend, dem 25. März 2017**

die traditionelle Altkleider-Frühjahrsammlung durch.

Es werden gesammelt:	Tragbare Bekleidung, Wäsche, Strickwaren, Hüte, Heimtextilien, Federbetten, paarweise gebündelte Schuhe
Nicht gesammelt werden:	Teppiche, Auslegeware, Lumpen, Konfektionsschnipsel, Papier und andere Abfälle

Bitte legen Sie die Altkleider am Sammeltag bis 8.30 Uhr wetterfest verpackt in DRK-Sammelsäcken oder in jedem anderen geeigneten Plastiksack sichtbar am Straßenrand ab.

Da gleichzeitig in allen Orten des DRK-Kreisverbandes Hohenstein-Ernstthal e. V. die Kleidersammlung stattfindet, ist an diesem Tag in der Zeit von 8.00 Uhr bis zum Sammlungsende gegen 12.00 Uhr, die Kreisgeschäftsstelle in Hohenstein-Ernstthal besetzt und unter der Telefonnummer 03723/42001 für Rückfragen und Hinweise erreichbar.

Wir bitten alle Bürger, diese Spendenaktion zu Gunsten hilfebedürftiger Menschen tatkräftig zu unterstützen.

Dietmar Fröhlich  
Kreisgeschäftsführer  
DRK-Kreisverband Hohenstein-Er.

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

## St. Egidien

Frau Hildegard Hein	am 14.02.	zum 85. Geburtstag
Herr Bernd Schulze	am 07.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Jürgen Franz	am 11.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Heidi Nikodym	am 12.03.	zum 70. Geburtstag
Herr Gottfried Englicht	am 16.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Helga Friedrich	am 17.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Annemarie Paul	am 18.03.	zum 85. Geburtstag
Frau Gerlinde Langer	am 21.03.	zum 80. Geburtstag
Herr Wolfgang Standfest	am 23.03.	zum 80. Geburtstag
Frau Rita Löffler	am 27.03.	zum 75. Geburtstag

## OT Lobsdorf

Herr Karl-Heinz Kostelnik	am 28.02.	zum 70. Geburtstag
Frau Gisela Schnorrbusch	am 03.03.	zum 70. Geburtstag
Frau Inge Kämpf	am 15.03.	zum 85. Geburtstag

## OT Kuhschnappel

Frau Elvira Dobers	am 23.03.	zum 70. Geburtstag
--------------------	-----------	--------------------

Die größte Kulturleistung eines Volkes sind ihre geachteten alten Menschen.

Aus Japan

Anzeigen



## PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH  
Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804  
Fax: 03763/501670  
E-Mail: pflege-zu-haus@web.de  
E-mail: info@pflege-pfefferkorn.de  
www.pflege-pfefferkorn.de

### Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

### Betreutes Wohnen Tagespflege



Chemnitzer Straße 1a

Tagespflege, 26 2-Raum WE  
Bad, Küche/Kochnische,  
Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit  
2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/  
Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege,  
16 WE mit eigenem Bad,  
kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

## Ambulante Senioren- und Krankenpflege

# Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34  
Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de



unter Pflegedienst  
Sonnenschein GmbH

Ambulante Senioren- und Krankenpflege

**Sonnenschein** GmbH

Sie finden uns auch auf der  
Lungwitzer Str. 28 A in 09356 St. Egidien

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung  
nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen.  
Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!

Für alle Kassen und privat





## Jugend trainiert für Olympia

Am 08.11. und 22.11.2016 fanden am Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Zwickau die Gebietsentscheide unserer Region im Tischtennis statt.



Die Achatschule St. Egidien war an beiden Tagen vertreten. Eine Mannschaft war in der Wettkampfgruppe III und eine in der Wettkampfgruppe IV gemeldet.

Für uns als Mittelschule ist es immer sehr schwer, gegen die Gymnasien des Kreises zu bestehen, denn manche Schulen haben eine Sportorientierung oder arbeiten eng mit Sportvereinen zusammen.

In St. Egidien besteht im Tischtennissport eine Kooperation zwischen SSV St. Egidien und der Achatschule, diese trägt langsam Früchte.

In den letzten zwei Jahren konnten nur jeweils 2 Sätze gewonnen werden, in der WK III waren es diesmal schon 5. In der Gruppe der Jüngsten konnte Colin Spitzner den ersten Sieg im Spiel gegen Reichenbach feiern. Danach wurde es noch besser. Im Spiel um Platz 5 gegen das Humboldt-Gymnasium Werdau gewannen seine drei Mitstreiter Marek Köhler, Jan Nürnberger und Colin Scherer jeweils ihr Einzelspiel. Marek Köhler und Colin Spitzner entschieden auch das Doppelspiel für sich.

Auf diesen Erfolg hoffen wir im Schulsport und beim SSV in St. Egidien weiter aufbauen zu können.

Karl-Heinz Adler



## Tag der offenen Tür an der Achatschule

Jedes Jahr im Januar veranstaltet die Achatschule einen Tag der offenen Tür. Da haben zukünftige Schüler und deren Eltern, aber auch alle Gäste, die die Schule besuchen, die Gelegenheit, sich umzuschauen.

Das ist immer ein besonderer Tag für alle Besucher, aber auch für die, die diesen Tag gestalten – die Schüler der Achatschule. Und diese bereiten so ein Fest schon sehr lange im Voraus vor und das mit viel Aufwand und Begeisterung. Unterstützt werden sie von ihren Lehrern und auch von den Eltern. Dafür verdienen sie alle ein großes Dankeschön.

So werden in den Wochen vor dem großen Tag Plakate angefertigt, die im Schulhaus ausgestellt, zeigen, was die Kinder lernen. Die Sportlehrer üben mit den Schülern ein Programm ein, in dem am Boden und auf dem Barren oder Schwebebalken gezeigt wird, wie sportlich, aber auch mutig, die Kinder sind.

Da ist der eine oder andere im Vorfeld schon mächtig aufgeregt, dass auch alles klappt und beim Publikum ankommt.

Die Tanzgruppe der Schule führt ein Programm vor, der Musiklehrer hat Lieder eingeübt, die im Foyer zum Besten gegeben werden und in den verschiedenen Klassenzimmern zeigen Schüler, was alles im Schulalltag stattfindet.

Highlight ist auf jeden Fall der mehrsprachige Schulhausrundgang, bei dem die Schüler in verschiedenen Sprachen ihre Schule vorstellen.

Aber auch die kulinarische Versorgung der Gäste ist für die Kinder eine Möglichkeit, sich und ihre Schule von der besten Seite zu zeigen. Da werden liebevoll Kuchen- und Brötchenbasar aufgebaut und alle bemühen sich, möglichst „fachgerecht“ Tortenstücke auf den Teller oder volle Kaffeetassen an den Tisch zu bringen. Für



Schüler der 5. oder 6. Klasse gar nicht so einfach. Mit viel Freude wird sich natürlich dann für erhaltenes Trinkgeld bedankt. Klar, denn das kommt in die Klassenkasse und somit den Schülern zugute.

Am 21. Januar, dem diesjährigen Tag der offenen Tür, war alles, was die Schüler vorbereitet und den Gästen präsentiert haben, perfekt und darüber freuten sich nicht nur sie, sondern auch alle Gäste.

Und im nächsten Jahr wird wieder mit viel Elan so ein besonderer Tag vorbereitet.

K. Lawatsch





## Die weiße Welt ein Märchenland für Kinder

Das neue Jahr hat begonnen und wir (die Teams der Kinderwelt St. Egidien) möchten diese Ausgabe des Gemeindespiegels nutzen, um allen die ihn lesen, ein wundervolles, erlebnisreiches, schönes 2017 zu wünschen.

Endlich hat sich auch St. Egidien in ein verschneites Märchenland verwandelt! Voller Freude sind die Kinder der Kinderwelt mit Schlitten und Popsrutschern losgezogen. Auf dem Rodelberg an der Schulstraße und auf dem Kellerberg haben die Kinder ihre Rodeltalente unter Beweis gestellt. Auch bei den Erziehern kamen Talente ans Licht.

Doch neben dem Rodeln haben wir gemeinsam auch fantasievolle Schneefiguren erbaut. Dabei sind nicht nur die üblichen Schneemänner entstanden, nein, auch Schnecken, Schneeballschutzmauern und Monsterschiffe.

In den Gärten haben die Kinder sich selbst einen kleinen Rodelberg gebaut und waren sehr stolz, dass er seinen Zweck erfüllte. Natürlich fanden auch lustige und aufregende Schneeballschlächten unter den „Großen“ statt.

Nach dem Toben haben wir uns drinnen aufgewärmt und ausgeruht. Trotz der eisigen Temperaturen von zwischenzeitlich -10 °C haben wir den Schnee in vollen Zügen auskosten!

Wir freuen uns, diese Zeit mit euch gemeinsam erleben zu dürfen!

Die Praktikanten  
Jessi, Denisa und Jenny



An dieser Stelle ein großes DANKESCHÖN an das Autohaus Motor Lichtenstein GmbH, die uns spontan eine Spende zukommen ließen um viele Popsrutscher und Schneeschuppen für die Einrichtung zu kaufen.

Es ist schön solche verlässlichen Partner an seiner Seite zu wissen.

Die Teams der Kinderwelt



*„Schön ist alles, was Himmel und Erde verbindet: der Regenbogen, die Sternschnuppe, der Tau, die Schneeflocken und das Lächeln eines Kindes.“*

Verfasser unbekannt

### Impressum

<b>Herausgeber:</b>	Gemeindeverwaltung St. Egidien Tel. 037204 7600
<b>verantwortlich für den amtlichen Teil:</b>	Herr Uwe Redlich, Bürgermeister
<b>verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:</b>	Bürgerverein St. Egidien e. V., Team Mediengestaltung
<b>verantwortlich für die Beiträge:</b>	die jeweiligen Verfasser
<b>Auflage:</b> 2000	<b>Anzeigen:</b> über Kontur Design Tel. 03723 416070 info@kontur-design.com
<b>Druck:</b> Mugler Masterpack GmbH Wüstenbrand	Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der <b>20.03.2017</b> erscheint am <b>10.04.2017</b>
<b>Layout:</b> Kontur Design Hohenstein-Ernstthal	

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an [presse@st-egidien.de](mailto:presse@st-egidien.de) oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

... und hier die

## LÖSUNG DES WEIHNACHTSRÄTSELS



Die Wichtel leisten 123 480 Arbeitsstunden.

Von den Einsendern hat das Los drei Gewinner ermittelt.

Der Rätselhase gratuliert:

SELINA WOHLFAHRT, 8 Jahre aus Lobsdorf  
STEVEN KLÖTZER, 9 Jahre und  
COLIN KLÖTZER, 11 Jahre aus Kuhschnappel

Als Preis erhält jeder einen Büchergutschein.

Viel Spaß beim Lesen wünscht

Euer Rätselhase



Liebe Rätselfreunde,

lest euch das neue Rätsel gut durch und werft die Lösung

**bis zum 20. März 2017**

mit Name, Alter und Anschrift in die Gemeindespiegel-Box in der Bergschule oder in den Briefkasten am Rathaus.

Auf drei richtige Einsendungen wartet wieder ein Büchergutschein.

Euer Rätselhase



### Wer kennt mich?

Ich habe einen Rücken und Blätter. Aber ich bin keine Pflanze und kein Tier.

Ich kann sehr alt werden. Ich kann viele, aber auch wenig Blätter haben.

Ein letzter Hinweis noch: Wenn ich für kleine Kinder bestimmt bin, habe ich eher wenig Blätter.

Weißt du jetzt, was oder wer ich bin?

**Antwort: Es ist .....**

Vorname	Name	Alter
Adresse		

Anzeigen

## KONTUR DESIGN

Werbeagentur für Entwurf | Gestaltung | Konzeption



KONTUR DESIGN  
Goldbachstraße 17  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
Telefon 03723 / 41 60 70  
Telefax 03723 / 41 60 73

info@kontur-design.com  
www.kontur-design.com



DURCH UNS WERDEN SIE BEKANNT WIE EIN ...


**RENAULT**  
Passion for life

## Der neue Renault MEGANE

Gewinner des Goldenen Lenkrads 2016.



Renault Mégane Life  
ENERGY TCe 100  
für

# 14.990,- €



# 5 Jahre Garantie\*\*

• 3D LED Heckleuchten • LED-Tagfahrlicht vorne (Leiste aus 6 LED-Leuchten) • Manuelle Klimaanlage • Radio mit 4,2-Zoll-Display, mit 4 Lautsprechern, USB und Bluetooth • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer

**Renault Mégane ENERGY TCe 100: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,7; außerorts: 4,6; kombiniert: 5,4; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 120 g/km. Renault Mégane: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,0 – 3,3; CO<sub>2</sub>-Emissionen kombiniert: 134 – 86 g/km (Werte nach EU-Messverfahren).**

Abbildung zeigt Renault Mégane GT mit Sonderausstattung.

**Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.**



**Autohaus Bräutigam**  
RENAULT-Vertragshändler

**AUTOHAUS BRÄUTIGAM**  
August-Bebel-Str. 22  
08371 Glauchau  
Tel. 03763-5521, Fax 03763-5510

\*Renault Mégane: Gewinner des Goldenen Lenkrads 2016 in der Kategorie Klein- und Kompaktwagen; AUTO BILD (Heft 45/2016) und BILD am SONNTAG (Heft 46/2016); ausgezeichnet wurde Renault Mégane 5-Türer. \*\*2 Jahre Renault Neuwagengarantie und 3 Jahre Renault Plus Garantie (Anschlussgarantie nach der Neuwagengarantie) für 60 Monate bzw. 100.000 km ab Erstzulassung gem. Vertragsbedingungen.



## Hinweise zur Vermeidung der Ausbreitung der RHD-Seuche bei Kaninchen

Sehr geehrte Kaninchenhalter und -züchter

Die Tillinger Rassekaninchenzüchter möchten Ihnen die bisherigen Erkenntnisse zu den im vergangenen Jahr eingetretenen Kaninchenverlusten durch die RHD-(China)-Seuche übermitteln.

Der oder die Verursacher der Erkrankung mit Todesfolge sind bisher nicht abschließend geklärt. Auch die Übertragungsmöglichkeiten können vielfältig sein: durch Insekten, Schädlinge, Personen und andere Tiere. Die Kaninchen können am Maul und oder Nase eitrigem/blutigem Ausfluss haben. Die infizierten Tiere sterben nach der Infizierung in sehr kurzer Zeit (von einem Tag auf den anderen). Die Entsorgung verendeter Tiere sollte über die Tierkörperbeseitigung erfolgen oder bei einzelnen Tieren durch Vergraben auf dem eigenen Grundstück, mindestens 50 cm tief.

Nachfolgend einige Hinweise, um möglichst den Ernstfall zu vermeiden.

### 100 %-igen Schutz gibt es nicht

#### IMPfung DER TIERE

Abstimmung mit einem Tierarzt, Impfrhythmus: Vor Zuchtbeginn aller im Bestand befindlichen Tiere. Jungtiere im Alter von ca. 6 Wochen, Nachimpfung nach ca. 3 Wochen. Impfschutz des gesamten Bestandes nach ca. 6 Monaten auffrischen.

#### DESINFEKTION

Stallanlage und der zur Betreuung und Reinigung benötigten Gerätschaften desinfizieren (Rücksprache mit Tierarzt, welches Mittel). Das Mittel sollte den Hinweis „viruzid“ enthalten.

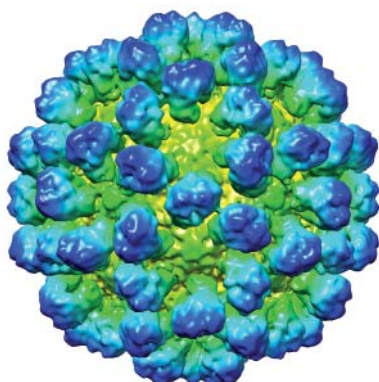
#### FÜTTERUNG

Es gibt keine Hinweise, dass bestimmte Futtermittel nicht verabreicht werden sollten. Eine Ausnahme: es sollte kein Grünfutter von Flächen, auf denen Wildkaninchen oder Feldhasen leben, verfüttert werden.

Täglich frisches Wasser geben, die Trinkgefäße sollten regelmäßig ordentlich gereinigt werden, in den Sommermonaten den Turnus kürzer wählen.

#### ZUKÄUFE

Möglichst nur aus Beständen, die regelmäßig und über mehrere Jahre geimpft haben.



Rekonstruktion des Rabbit Hemorrhagic Disease Virus (RHDV)-Kapsids.  
Quelle: Wikipedia

Wir wünschen allen Kaninchenhaltern bzw Züchtern für das kommende Jahr eine verlustfreie Zucht. Sollten noch Fragen offen geblieben sein, bitten wir das mit Ihrem Tierarzt zu klären.

Gut Zucht

Anzeige



### sound up! 1,0 l 44 kW (60 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,5/ außerorts 3,8/ kombiniert 4,4/CO<sub>2</sub>-Emission kombiniert 101,0 g/km.

**Ausstattung:** Klimaanlage, Multifunktionsanzeige, elektr. Fensterheber, Composition Phone, Lederlenkrad, u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

**Fahrzeugpreis: 11.950,00 €**

inkl. Selbstabholung in der Autostadt Wolfsburg

Anzahlung:	2.000,00 €
Nettodarlehensbetrag:	9.950,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	0,99 %
Effektiver Jahreszins:	0,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	5.749,72 €
Gesamtbetrag:	10.261,72 €

**48 mtl. Finanzierungsraten à 94,00 €<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot gilt für Privatkunden und gewerbliche Einzelabnehmer mit Ausnahme von Sonderkunden für ausgewählte Modelle (Bonität vorausgesetzt). Für Laufzeiten von 12 bis 48 Monaten. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.volkswagenbank.de](http://www.volkswagenbank.de) und bei uns. Das Angebot gilt nur bei gleichzeitiger Inzahlungnahme Ihres Gebrauchtwagens (ausgenommen Audi, Porsche, SEAT, ŠKODA) mit mindestens 4 Monaten Zulassungsdauer auf Ihren Namen. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis.



Volkswagen

Ihr Volkswagen Partner

**"motor" Lichtenstein GmbH**

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein, Tel. +49 37204 58190, [www.motor-lichtenstein.de](http://www.motor-lichtenstein.de)



## Von H0 bis Z



Bahnhof St. Egidien anno 1980

Am 16., 19. und 20. November 2016 haben wir unsere erste Ausstellung in den Räumen veranstaltet, in die wir im März 2014 eingezogen sind.

Nachdem wir unsere TT-Gemeinschaftsanlage, mit dem Bahnhof St. Egidien im Mittelpunkt, wieder aufgebaut und an vielen Stellen verändert und mit kleinen „Hinguckern“ versehen haben, konnten wir diese nunmehr der Öffentlichkeit vorstellen.

Kleine Details, wie z. B. ein kleines Stück vom ehemaligen Übungsplatz der sowjetischen Armee beim Bismarkturm in Glauchau, ein stattgefundener Waldbrand, der auch eine Gartenlaube mit erwischt hat, oder ein Häcksler bei der Ernte auf einem Maisfeld sind so kleine Dinge, die von den Besuchern entdeckt werden konnten. Selbst die im Bahnhofsbereich maßstäblich nachgebauten Gebäude, die jetzt nicht mehr im Original existieren, waren Anlass für Diskussionen.

Ein in der Nenngröße TT entstehendes und schon teilweise funktionstüchtiges Bahnbetriebswerk war Anlass für einen Aufenthalt in diesem Raum. Hier befand sich auch eine Modulanlage in Spur H0m, die einen Abschnitt der Selketalbahn im Harz mit dem Bahnhof Güntersberge darstellt.

Aber auch einige Gastanlagen konnten den Besuchern vorgestellt werden. In Spur H0 war eine Modulanlage mit vielen interessanten Szenen zu sehen, wo ein Triebwagen die Strecke mittels Wendezugsteuerung befährt. Gleich nebenan eine Spielanlage in der Größe N, die rege von den Kindern der Besucher genutzt wurde.



Die Spielanlage findet Anklang.

Und schließlich auch eine kleine TT-Winteranlage, die von einer „Ferkeltaxe“ befahren wurde.

Die größte Aufmerksamkeit in diesem Raum erregten die 2 Kofferanlagen in der kleinsten Nenngröße Z, auf denen selbstverständlich auch Züge unterwegs waren. Aber auch die große Anzahl in dieser Nenngröße (aus Papier!!!) nachgebauten und mit vielen originalen Details versehenen bekannten Schlösser und Burgen fanden großes Interesse bei den Besuchern.

Ein großes Dankeschön an Herrn Oschmann, der dies bei uns uneigennützig ausstellte und vorführte.

Zum Programm des diesjährigen Pyramidenfestes hatten wir ebenfalls beigetragen, indem wir unsere Anlagen ohne Eintrittsgeld interessierten Besuchern vorgeführt haben. Wobei auch an diesem Tag die Kinder der Besucher die kleinen Züge auf der Spielanlage fahren ließen. Lediglich die Gastanlagen in der Spur Z konnten nicht mehr gezeigt werden.

An dieser Stelle bedanken sich die Mitglieder des Modellbahnclub St. Egidien recht herzlich bei allen Besuchern für ihr Interesse an unseren Anlagen sowie für die Spenden zur Unterstützung unserer weiteren Arbeit und zum Bau einer neuen Anlage mit Motiven aus der näheren Umgebung.

Kurt Götze

## Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen

**am Freitag, dem 10.03.2017 und  
am Freitag, dem 07.04.2017  
um 20 Uhr im Gasthof Lobsdorf**

laden wir alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung gemeinsam mit ihrer/m Partnerin/Partner herzlich ein.

Der Vorstand



## Anzeige

### Neu in unserer Region!

Pflegedienst

# Bürger

Pflegedienst Bürger  
Neue Straße 8  
(ehemals Sparmarkt Zwinscher)  
D-09353 Oberlungwitz  
**24 Std. Rufbereitschaft:**  
Tel. 03723 - 62 98 8-05

[Pflegedienst-Buerger.de](http://Pflegedienst-Buerger.de)

Sie stehen bei uns im Mittelpunkt. Egal ob es sich um pflegerische Betreuung, Pflegeberatung oder hauswirtschaftliche Versorgung handelt.

- ♥ Grundpflege
- ♥ Behandlungspflege
- ♥ soziale Betreuung
- ♥ Hauswirtschaft und Einkäufe auch für Private

*Wir helfen Ihnen gern weiter. Rufen sie uns an.*

## Volkssolidarität Ortsgruppe Kuhschnappel

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

für das neue Jahr wünschen wir, die Mitglieder der Volkssolidarität der Ortsgruppe Kuhschnappel, Ihnen noch viel Gesundheit.

Wir möchten Ihnen heute einen kleinen Eindruck über die Arbeit in unserer Ortsgruppe vermitteln.

Im Rückblick auf das Jahr 2016 können wir sagen, dass wir all unsere vorgenommenen Programmpunkte erfüllt haben.

Im Mai haben wir unsere Ausfahrt, zusammen mit Mitgliedern der Ortsgruppe der VS St. Egidien und Gästen unternommen. Wir waren in Dresden, mit Stadtrundfahrt und Mittagessen, einem kleinen Orgelkonzert in der Frauenkirche sowie einem Besuch in Pillnitz zum Kaffeetrinken und individueller Freizeit. Das Wetter war wunderbar und es hat uns allen sehr gut gefallen.

Der Juni ist immer in unser Dorffest eingebunden. Auch hier hat es den Senioren, denke ich, viel Freude gemacht dabei sein zu können. Sei es zum Sommerfasching, beim Tanzen mit Ines Mehlhorn und den Kindertanzgruppen, bei Kaffee, Kuchen oder auch Deftigem und auch beim traditionellen Badewannenrennen.

Das Grillfest, welches auch schon Tradition hat und ein Dankeschön ist für die Mitarbeit unserer Senioren beim Dorffest.

Im September haben wir mal nur gequatscht und Kaffee getrunken. Der Vortrag im Oktober mit und von unserer Frau Dr. Löffler über Kenia und den Ort, der vom Ehepaar Löffler intensiv unterstützt wird, ist wieder sehr gut angenommen worden.

Frau Ines Mehlhorn hat mit unseren Senioren im Sitzen getanzt und das bereitet immer große Freude.

Am 09.12.2016 haben wir unsere Weihnachtsfeier durchgeführt, die Kleinsten aus der Tanzoase haben uns mit schönen Winter- und Weihnachtstänzen erfreut.

Unser Kuhschnappler Chor hat uns mit seinem Auftritt wieder große Freude bereitet. Nach dem Abendbrot hat unser Bürgermeister, Herr Uwe Redlich, was jetzt auch schon Tradition ist, mit uns weitere Weihnachtslieder gesungen. Dabei hat uns der Ortsvorsteher von Kuhschnappel sangeskräftig unterstützt.

Zwei Vertreterinnen aus der Ortsgruppe St. Egidien waren Gäste zu unserer Weihnachtsfeier, wie auch ein Vertreter unserer Ortsgruppe die Weihnachtsfeier St. Egidien besucht hat.

Auch hier ist das leibliche Wohl keinesfalls zu kurz gekommen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen bedanken, die uns auch im Jahr 2016 wieder so toll unterstützt haben.

Allen voran beim Bürgermeister mit seinem Gemeinderat, dem Kuhschnappler Ortsvorsteher, dem Karnevalsverein mit Chor, dem Heimatverein, Frau Dr. Löffler, Herrn Andreas Barth, Herrn Krahn, Frau Ines Mehlhorn und unserem Vorstand.

Einen großen Dank ebenfalls an alle Mitwirkenden und vor allem an die Eltern und Großeltern der Kinder, denn ohne diese würde das alles nicht funktionieren.

Und nun noch ein Wort in eigener Sache. Durch das zumeist hohe Alter und durch Krankheit werden wir immer weniger Mitglieder.

Junge Menschen denken, dass die Volkssolidarität nur für alte Menschen da ist. Das stimmt so nicht. Wir würden uns freuen, jüngere Menschen als Mitglieder in unsere Ortsgruppe integrieren zu können.

Wir brauchen Jüngere und neue Ideen. Nicht umsonst geht der Trend zu Mehrgenerationenhäusern und -veranstaltungen hin.

Also bitte, denken Sie darüber nach und vielleicht sind Sie bald Mitglied in einer unserer Ortsgruppen.



### Veranstaltungen im Jahr 2017

10.03.2017	Frauentagsfeier
21.04.2017	Tanzen mit Ines
17.05.2017	Ausfahrt zum Störmthaler See mit Mittagessen sowie Kaffeetrinken auf dem See im „Kaffee Vineta“ mit St. Egidien zusammen (Zeit und Orte der Abfahrten werden noch bekanntgegeben)
09.06.2017	Sommerfasching im Zelt an der Feuerwehr ab 19.00 Uhr
11.06.2017	Tanzfest mit Ines und Seniorennachmittag ab 14.00 Uhr
25.06.2017	Badewannenrennen am Dorfteich ab 14.00 Uhr
28.07.2017	Grillnachmittag eventuell mit der Ortsgruppe St. Egidien ab 16.30 Uhr
15.09.2017	Quatschnachmittag ab 15.00 Uhr
20.10.2017	Vortrag Frau Dr. Löffler Vortrag eventuell mit der Ortsgruppe St. Egidien ab 15.00 Uhr
03.11.2017	Karl Mays Dorfgeschichten von und mit Andreas Barth ab 15.00 Uhr
08.12.2017	Weihnachtsfeier ab 15.00 Uhr

Vorstand i. V. Ingrid Bock





## Die Sport- und Spielvereinigung SSV St. Egidien e.V. informiert

### Bundesweite Tischtennis-Aktion für Mädchen und Jungen

**Super-minis** – Hannah Fridrich, Melanie Landrock bei den Mädchen und Nathanael Friedrich, Kay Hensche, Colin Spitzner bei den Jungen heißen die Gewinner des Ortsentscheides beim SSV St. Egidien.



Die Kinder hatten vor allem Spaß an unserem Sport, und einige haben deutlich ihr Talent bewiesen.

Für die Bestplatzierten heißt es nun am 01.05.2017 in Döbeln bei der Endrunde des Landesverbandes Sachsen zu spielen. Wer zehn Jahre alt ist oder jünger, dem winkt sogar, nach entsprechender Qualifikation, die Teilnahme am Bundesfinale 2017. Zusammen mit einem Elternteil sind die Besten der „minis“ im kommenden Jahr Gast des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) in Oberwesel (Rheinland). Auf die Sieger des Bundesfinals wartet ein Besuch bei einer internationalen Großveranstaltung.

Die mini-Meisterschaften sind die erfolgreichste Breitensportaktion im deutschen Sport. In 33 Jahren haben knapp 1,4 Millionen Kinder in ganz Deutschland daran teilgenommen und den Tischtennisvereinen nebenbei viele neue Mitglieder beschert. Sie vermitteln den Kleinen nicht nur Spaß, sie waren auch für einige spätere Nationalspieler der erste Schritt beim schnellsten Rückschlagspiel der Welt. Bastian Steger (SV Werder Bremen) ist so ein Beispiel. Er gewann bei Weltmeisterschaften zweimal die Silbermedaille mit der deutschen Herren-Nationalmannschaft und wurde Deutscher Meister im Einzel und Doppel.

Wer einmal Lust bekommen hat den Schläger am Tischtennistisch zu schwingen, für den organisiert der SSV St. Egidien jeden Montag ein Training ab 15.30 Uhr in der Jahnturnhalle St. Egidien. Anfänger jeden Alters werden kompetent angeleitet. Anmeldungen und Fragen nimmt Karl-Heinz Adler unter Tel. 03763 2727 gern entgegen.

Zehn Kinder hatten den Weg nach St. Egidien auf sich genommen. So viele hatten wir noch nie am Start. Es dürfen auch gerne mehr sein im nächsten Jahr.

Besonderer Dank gilt den Eltern die ihre Kleinen trotz Schnee und Regen begleitet haben, den Sportfreunden vom SSV St. Egidien und den Unterstützern, wie der Achatschule St. Egidien, Adler Raumausstattung Glauchau sowie dem TT-Shop Stein Chemnitz.

Karl-Heinz Adler

### Vereinsinternes Turnier – Fußball 2016

Auch das Jahr 2016 beendeten die Fußballer der SSV wieder mit einem internen Vereinsturnier. Am Freitag, dem 30.12.2016 trafen wir uns erstmals (nach vielen Jahren in Hohenstein-Er.) in der heimischen Jahnturnhalle. Erneut kämpften sechs Mannschaften, jeder gegen jeden, um den Titel.

Nach 15 teils spannenden und vor allem fairen Spielen ergab sich folgender Endstand:

- Platz 6** und ohne Punkte belegte die zweite Mannschaft der Herren
- Platz 5** belegten mit 4 Punkten die Gaststarter vom Heiso Team (Freizeitfußball)
- Platz 4** die erste Mannschaft der Herren (8 Punkte)

Die Podestplätze bildeten mit:

- Platz 3** die „Alten Herren“ mit 9 Punkten
- Platz 2** die dritte Mannschaft der Herren mit 10 Punkten
- Platz 1** die verjüngte Mannschaft der Trainer mit 12 Punkten

Unser Dank für einen gelungenen Abend geht sowohl an Kub als Pfeifenmann als auch an die gastronomische Versorgung von Adelheid und Kerstin, welche auch in der kleinen Halle hervorragend funktionierte.

Einer Neuauflage 2017 steht damit nichts im Wege.

Heiko Zenner  
Abteilungsleiter Fußball  
SSV St. Egidien e. V.

### 2017 rollt sie wieder

Am 18. Januar 2017 rollte wieder die Bowlingkugel auf der Bahn in Hohenstein-Ernstthal.

Dabei waren alle Übungsleiter, Abteilungsleiter sowie weitere für den Verein engagierte Personen zu einem gemütlichen Abend eingeladen.



Bei einer ruhigen Kugel, aber auch bei so manchem Strike, tauschten sich die anwesenden Sportler zu Ergebnissen und aktuellen Themen der Vereinsarbeit aus.

Heike Süsse Milch dankte im Namen des Vereinsvorstandes allen Beteiligten für ihr ehrenamtliches Engagement und den Einsatz im letzten Jahr, auf welches die SSV St. Egidien e. V. auch weiterhin zum Gelingen der vielseitig geplanten Aktivitäten zählt.

Dazu wurde ganz besonders auf die bevorstehende Mitgliederversammlung am 31. März, die Frühjahrsparty mit Live-Band am 1. April in der Turnhalle und das Sport- und Spielfest am 9. September 2017 hingewiesen.

Tobias Rabe  
Vorstand SSV St. Egidien e. V.





**Seit 45 Jahren geht's hier rund –  
zum Aufhören gibt es keinen Grund**

... nach diesem Motto starteten unsere diesjährigen Faschingsveranstaltungen am 27.01.2017 in die Jubiläums-Session.

Anzeige

Mit viel Schwung und guter Laune, neuen Ideen aber auch einigen der besten Szenen aus vergangenen Jahren wurde unseren Gästen auch in diesem Jahr ein abwechslungsreiches Programm geboten.

Das bunte Programm wurde durch den zackigen Marsch unserer Prinzengarde eröffnet. Danach zeigten die Mannen des Elferrates Programmnummern welche von 1972 bis in die letzten Jahre reichten und das Publikum erneut begeistern konnten. Im Anschluss wurden uns Einblicke in die Proben zur Vorbereitung auf das diesjährige Faschingsjubiläum durch unsere Saalpolizei geboten. Ebenfalls an Bord unsere Spottgruppe, die jungen dynamischen Mitstreiter entführten die Zuschauer in die zauberhafte, für den Fasching etwas modernisierte, Märchenwelt von Schneewittchen und ihren Zwergen. Abwechslung brachten immer wieder die Showtänze der Prinzengarde, der Fetenkids und der Tanzgruppe Déjà vu in die Veranstaltungen. Als feste Größe durfte natürlich das Männerballett des TFC zum Abschluss eines jeden gelungenen Abends nicht fehlen. Bei den anschließenden Tanzabenden wurden alle von „Den Tillingern“ mit schwungvoller Livemusik und dem DJ-Team „Hafer und Ede“ mit einer bunten Auswahl an Titeln quer durch alle Musikschichten gut unterhalten.

Für diese gelungene 45. Session möchten wir uns auf diesem Wege bei allen Närrinnen und Narren, unseren Mitwirkenden, sowie unseren Sponsoren und Unterstützern bedanken.

Es verabschiedet sich von euch, bis zum nächsten Jahr, euer Elferrat mit einem 3-fach Tillinginger Hunds-Mess.

Mario Bemerl, Vorstand des TFC

# 18.03.2017

# KNEIPENTOUR

Abfahrt St. Egidien  
Mittelschule 19.30 Uhr  
Zurück HOT  
Postgut 02.00 Uhr

## Livemusik!

## HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Kosmetikstudio Pavelina  
ästhetisch geprägte Kosmetikerin  
Fachfrau für alle

SL  
SL Service Leasing

GLÜCKAUF  
BIERE  
aus Gersdorf

WENTLER  
WEINBERG

AUTOCENTER  
HINKEL  
KFZ-MEISTERBETRIEB

CARA FINANZ

VNH  
Versicherungs-Maklerbüro-Hergert

Sachsenring  
Fahrradsportverein

Wir danken der Stadt Hohenstein-Ernstthal für die Unterstützung!



## Achtung!

### Musikalische Leckerbissen in St. Egidien zu hören



**Wann:** Am Sonntag 26. Februar um 18.00 Uhr  
**Wo:** In der Kirche von St. Egidien  
**Was:** Bläsermusik aus Oper, Musical und Film  
**Wer:** Posaunenchor der Kirchengemeinde St. Egidien

„Mächtig, gewaltig!“ nach der bekannten Filmmelodie aus den Egon Olsen Filmen – so lautet die Überschrift des Konzertes für 2017, an dem der Posaunenchor seit mehr als einem halben Jahr intensiv probt. Ist es doch recht anspruchsvoll, weil die meisten Melodien sehr bekannt sind und damit auch kleinere Fehler stark ins Gewicht fallen. Die Leitung für diesen Abend hat freundlicherweise Jörg-Michael Schlegel übernommen, der im vergangenen Jahr der Hauptorganisator des weltweit größten Bläsertreffens in Dresden war. Einige Musikstücke sind von ihm selbst arrangiert.

Wir freuen uns darauf, mit unserer Musik Freude verschenken zu können. Und nur keine Angst, nicht alles ist mächtig und gewaltig,

es kommen auch die leisen und zarten Töne nicht zu kurz.

Es ist mit Sicherheit für jeden etwas dabei ob jung oder alt, denn der Bogen spannt sich von klangvoller Opernmusik über swingende Musicalmelodien bis hin zu rockiger Filmmusik. Als Unterstützung der Blechblasinstrumente kommen Pauken, Bongos und Schlagzeug mit zum Einsatz.

Und zu essen und zu trinken wird es in der Pause auch etwas geben. Also den Termin vormerken und noch viele andere Leute mitbringen. Auch Menschen, die nicht der Kirchengemeinde angehören sind selbstverständlich herzlich willkommen.

Wir Bläser freuen uns auf ihr Kommen!

*Gerhard Sonntag  
Mitglied des Posaunenchores*



## Stunde der Hausmusik

In den vergangenen Jahren fand unsere kleine Musizierstunde viel Anklang, deshalb möchte ich auch in diesem Jahr zu einer „Stunde der Hausmusik“ in unsere Kirche in St. Egidien einladen.

Am Freitag, dem **10.03.2017** um **17 Uhr** werden uns große und kleine Talente mit ihren musikalischen Beiträgen erfreuen.

Wir hoffen auf viele Zuhörer.

*E. Bernhardt*



## Anzeige

### Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes  
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m<sup>2</sup> großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Infos: Tel. 03723-34 87 45  
[www.wohn-gemeinschaft-senioren.de](http://www.wohn-gemeinschaft-senioren.de)

## Neuer Eltern-Kind-Kreis in Lobsdorf

Die Kirchengemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz möchte ihr Familienangebot erweitern.

Ab Januar 2017 soll es einen Eltern-Kind-Kreis in Lobsdorf geben. Eingeladen sind interessierte Mütter und Väter mit ihren Kindern zwischen 0 – 6 Jahren. Wir möchten damit nicht nur Gemeindemitglieder ansprechen, sondern alle Familien, die Gemeinschaft suchen.



Wir wollen mit den Kindern basteln, malen und Spiele machen. Die Eltern können Erfahrungen austauschen, Glück und Sorgen teilen.

Wann: 3. Mittwoch im Monat  
15.02.2017  
15.03.2017  
12.04.2017  
jeweils 17 – 18 Uhr

Wo: Kirchengemeindesaal in Lobsdorf

Kontakt: Janine Fritzsche  
St. Egidien Str. 7 in Lobsdorf  
oder  
im Pfarramt in Niederlungwitz  
Tel.: 03763 7769175

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Janine Fritzsche

## Orgelrestaurierung in der Kirche St. Ludovici in Lobsdorf

Seit 1933 erklingt in der Lobsdorfer Kirche die von der Firma Gebr. Jehmlich erbaute Orgel.

Sie benötigt nun, nach mehr als 80 Jahren Dienst, dringend eine Verjüngungskur. Dies bedeutet einen finanziellen Aufwand von 35.791 € für die Kirchengemeinde Lobsdorf-Niederlungwitz.

Seit über einem Jahr sammeln wir fleißig Spenden für die nötige Orgelrestaurierung. Viele Spenden sind bereits eingegangen. Durch kreative Ideen wird immer wieder Geld gesammelt. Beispielsweise übernahmen die Lobsdorfer selbst die Bewirtung zum Pyramiden-Anschieben am Samstag vor dem ersten Advent. Dank des regen Besuches konnte so eine Summe von 825 € gespendet werden. Ein herzliches Dankeschön gilt auch der Sparkasse Chemnitz für ihre Großspende.



Damit im April 2017 mit der Restaurierung begonnen werden kann, sind wir auf weitere Spenden angewiesen. Dies ist zum Beispiel im Rahmen einer Patenschaft für eine Orgelpfeife möglich. Je nach Pfeifengröße kann durch eine einmalige Zahlung von 80 € €, 100 € oder 120 € eine Patenschaft übernommen werden. Eine Liste mit allen Paten ist in der Kirche St. Ludovici in Lobsdorf ausgestellt, weiterhin erhält man eine Urkunde und Spendenbescheinigung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pfarramt Niederlungwitz (Telefon 03763-7769175) oder bei Janine Fritzsche, St. Egidien Str. 7 in Lobsdorf.

Janine Fritzsche  
Kirchenvorstand Lobsdorf-Niederlungwitz

Anzeige



# Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3  
09337 Hohenstein-Ernstthal  
[www.schueppel.de](http://www.schueppel.de)

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





## „Das Buschgespenst“ – Ein Theaterstück nach Karl May

Anlässlich des 175. Geburtstages Karl Mays soll in der Uhlig-Mühle in unmittelbarer Nähe seines Geburtsortes ein bisher einmaliges Theaterereignis stattfinden. Dazu ist es Hohenstein-Ernstthaler Karl-May-Freunden gelungen, die Baldauf Villa Marienberg als Veranstalter zu gewinnen.

*Ein vor langen Jahren unschuldig Verurteilter kehrt in seine Heimat zurück, um die Hinterleute einer Pascherbande und ihre kriminellen Umtriebe aufzudecken. Zusammen mit Förster Wunderlich steht er dem armen Hausweber Eduard Hauser im Kampf um seine Liebe und für seine Familie gegen das „Buschgespenst“ zur Seite.*

In den Jahren 2015 und 2016 brachten die Theatergruppe der Baldauf Villa, die Hammerbühne Annaberg und weitere Laiendarsteller aus dem Erzgebirge unter der Regie von Gerd Schlott eine Bühnenadaption der Buchvorlage „Das Buschgespenst“ des Karl-May-Verlages zur Aufführung. Am Rande der 2016er Vorstellung in Zwönitz konnte Constanze Ulbricht, die Leiterin der Baldauf Villa, für die Herausforderung begeistert werden, zu Ehren Karl Mays an seinem 175. Geburtstag das beliebte Werk in der Heimat des Autors in der Jahreszeit seiner Handlung als Winter-Freilichttheater aufzuführen.

Die Koordination der Vorbereitungen vor Ort liegt in den Händen des Mitinitiators der Veranstaltung Henry Kreul. Bitte denken Sie für die Vorstellung an witterungsgerechte Kleidung. Für Speisen und Getränke wird gesorgt.

Dr. Kerstin Orantek



**Termin:** Samstag, 25. Februar 2017, 19 Uhr

**Aufführungsort:** Uhlig-Mühle, Waldenburger Str. 14, 09337 Bernsdorf

**Karten:** erhältlich über Baldauf Villa Marienberg  
Tel.: 03735/22045 und  
im Karl-May-Haus Hohenstein-Ernstthal

## Die Königin Marienhütte Cainsdorf/Sa. 1839 – 2019



Im Jahr 2019 ist eine Jubiläumsausstellung aus Anlass der Gründung der

**„Königin Marienhütte“  
(Sächsische Eisenkompagnie)  
im Jahr 1839**

vor 180 Jahren in Cainsdorf geplant.

In der Hütte erfolgte die Verarbeitung von Eisenerz, es waren Walzwerke, Gießereien, Eisenbahnschienenherstellung, Maschinenbauanstalten, später Fertigungsanlagen für Bergbau-

ausrüstungen angesiedelt. Der Brückenbau war ein wesentlicher Zweig des Eisenwerkes. Als Beispiel der hohen Ingenieurs- und Handwerkskunst ist die Dresdener Elbbrücke „Blaues Wunder“ bis heute berühmt.

**In Vorbereitung einer die traditionsreiche Industriekultur unserer Region würdigenden Jubiläumsausstellung werden Fotos, Dokumente, Exponate, Erinnerungsstücke sowie persönliche Unterlagen von der Königin Marienhütte, dem Betrieb für Bergbau und Aufbereitungsanlagen Cainsdorf (BAC) und den Nachfolgeunternehmen gesucht, die zur Verfügung gestellt werden können.**

Alle bereitgestellten Materialien werden vertraulich behandelt. Wir nehmen gern Ihre Hinweise entgegen.

**Ansprechpartner:** Hubert Treger

**Telefon:** 0375-452392

**e-mail:** HubertTreger@gmx.de



## „Die Hütte“

Ein kleines Stück Heimatgeschichte (43. Beitrag)

Das Jahr 1990 (Fortsetzung)



Zuschauer

### Spurstange

Die Produktion läuft kontinuierlich weiter. Eine Produktionserweiterung steht zur Diskussion. Von den Barakaswerken Chemnitz soll die Herstellung der Kurbelwellenabdichtung übernommen werden.

### Nachwort

Wir, die Verfasser der Beitragsreihe

### Ein kleines Stück Heimatgeschichte

hatten uns das Ziel gestellt, die Geschichte des

### VEB Nickelhütte St. Egidien

aufzuzeichnen. Heute, nach 4 Jahren umfassender Recherchen und zu Papier bringen der gewonnenen Fakten, können wir einschätzen, dass wir die uns gestellte Aufgabe erfüllt haben.

Wir danken allen die unsere Bemühungen auf vielfältigste Art und Weise unterstützt haben mit einem herzlichen

### Glückauf

Lichtenstein, im Februar 2008

### Produktionskennziffern des Betriebes von 1961 bis 30.6.1990

Abraumbewegung	m <sup>3</sup>	2.926.914
Erzförderung	t	8.945.390
Rohluppenerzeugung	t Ni	50.092
Röstluppenerzeugung	t Ni	17.109
FeNi-Produktion	t Ni	21.608
Absatz Strahlmittel	t	721.035
Miwoerzeugung	t	755.974
Kipptrommelmischer	Stück	5.889
Spurstangen Serie	Stück	1.191.190
Spurstangen Ersatzteile	Stück	223.702
Fremddampfmenge	t	456.294

FeNi-Anlage

Letzte Metallabstoß am 25.10.1990 um 11:20

Teilnehmer:  
Ludwig, Bernd  
Großmann, Günter  
Naf, Klaus  
Pöschel, Klaus  
Kunze, Hans-Jörg  
Vop, Wolfgang  
Schlörke, Jürgen  
Proßman, Heinz

Fotografier: Fride, Gerda

Nachweise der Gerätschaften kamen zu spät.

Habe heute meine letzte Fahrt im Betrieb erfahren. Es geht z.Z. weiter abwärts. 1991 Aufrüstung aus der Arche 3? Wann fertig?

weiter aufgeführt. VV  
Erika Mecht hat es verändert  
12.3.97

Auszug aus dem Notizbuch des letzten Sicherheitsinspektors

### Strahlmittel

Die Herstellung von Strahlmittel aus Rennschlacke läuft weiter, auch nach der Übernahme der Anlage durch die Firma ASIKOS im November 1990.

Die Beschäftigten wurden übernommen.

### Mineralwolle

Die Produktion läuft für kurze Zeit eingeschränkt, da ein Teil der Produkte (Platten) nicht mehr in der bestehenden Qualität verkauft werden konnten.

Über den Verkauf der Mineralwolleanlage wird weiter verhandelt. Es gab auch von leitenden Vertretern der Hütte das Bestreben zur Eigenübernahme.

Das ist von der Treuhand abschlägig beschieden worden, weil für die dringende Modernisierung der Linien keine Mittel vorhanden waren.

Die IGSE entschied sich Anfang 1990 für eine Kooperation mit Grünzweig + Hartmann, mit der Option, dass Grünzweig + Hartmann die Anlage kauft. Nach der Absage von Grünzweig + Hartmann am 10.12.1990 kommt es zu Gesprächen mit der Deutschen Heraklith. Im Oktober 1991 kaufte die Deutsche Heraklith die Mineralwolleanlage.

## Quellennachweise

1. Protokoll des Technischen Beirates (1952 – 1953)
2. Wochenpost Nr. 14 von 1958
3. Berichte, Aufzeichnungen, Notizen, Dokumente von Zeitzeugen: Werner Ebert, Dr. Harald Kühnert, Johanna Leonhardt, Kurt Härtel, Manfred Höbald, Dr. Johannes Schleier, Manfred Franz, Helmut Fröhlich, Martin Kuttritz, Friedrich-Ludwig Labich
4. Stellungnahme der Nickelhütte Aue zur Besprechung bei der VVB Buntmetall Freiberg – Standort Nickelhütte St. Egidien
5. Diverse Schreiben des Ministers für Erzbergbau, Hüttenwesen und Kali (EMK)
6. Der „Ferrowerker“ Informationsblatt des VEB Ferrolegierungswerkes Lippendorf
7. „Volksstimme“ Organ der Bezirksleitung der SED
8. Akten des VEB Nickelhütte St. Egidien (6180 und A 3259)
9. „Neues Deutschland“ Zentralorgan der SED
10. Grunau „Nickel aus St. Egidien“
11. Diverse Dokumente der Betriebsparteiorganisation der SED des VEB Nickelhütte (1950 – 1990) aus BPA
12. Brigadetagebuch der Brigade „Deutsch Sowjetische Freundschaft“ (Brigade Förderung, Abt. Bergbau)
13. Betriebskollektivvertrag 1964
14. Dipl.-Ing. Heinz Krümmer „Der Nickelerztagebau von Callenberg“
15. Artikel „Der Schlager von St. Egidien“ Neue Berliner Illustrierte Nr. 45/1960
16. Mineralfaseranlage „Standortgenehmigung Registrier Nr. 44/66“
17. 2. Rationalisierungskonzeption von 1967
18. Direktive des Zentralkomitees der SED zum Fünfjahrplan für die Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR 1971 bis 1975
19. „Unser Kombinat“ Organ der Zentralen Parteileitung der SED des VEB Bergbau- und Hüttenkombinat „Albert Funk“ Freiberg
20. Diverse Dokumente der Betriebsleitung des VEB Nickelhütte St. Egidien aus Bergarchiv Freiberg
21. Diverse Brigadetagebücher

### Hinweis

Präzisere Angaben sind unter „Anmerkungen“ im Text enthalten.

## Verwendete Abkürzungen

BfN	Büro für Neuererwesen
BPA	Bezirksparteiarchiv der SED Bezirksleitung Karl-Marx-Stadt
DRO	Drehrohfen
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKO	Eisenhüttenkombinat Ost
EMK	Ministerium für Erzbergbau, Hüttenwesen und Kali
FLW	Ferrolegierungswerk Lippendorf
HM	Hauptmechanik
kV	KiloVolt
MHU	Maxhütte Unterwellenborn
NBI	Neue Berliner Zeitung
NPT	Nationalpreisträgerin
ORT	Abteilung Organisation und Rechentechnik
PL	Produktionsleiter
QEK	Qualitäts- und Edelstahlwerk Hennigsdorf
SAG	Sozialistische Arbeitsgemeinschaft
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
VA	Versorgungsanlagen
VPK	Verpuffungskammer
WSRA	Wirbelschichtröstanlage

## Bildnachweise

1. Bilder vor 1990 entstammen dem Archiv des VEB Nickelhütte Fotoberechtigte waren (unvollständige Aufstellung):  
Reinhardt Hutter  
Gerhard Gleibe  
Gisela Geisler  
Gerda Fischer  
Johanna und Werner Leonhardt  
Werner Ebert  
Kurt Härtel
2. Bilder ab 1990  
Werner Ebert  
Gottfried Keller

### Einladung zum Treffen ehemaliger Mitarbeiter der Nickelhütte St. Egidien

Der „Freundeskreis Traditionspflege Nickelhütte St. Egidien“ lädt zum Treffen der ehemaligen Werkstätigen **am Mittwoch, dem 29.03.2017 um 15 Uhr** in die Gaststätte **Speisetreff Hummel** in Lichtenstein, Ernst-Schneller-Siedlung 6 ein.

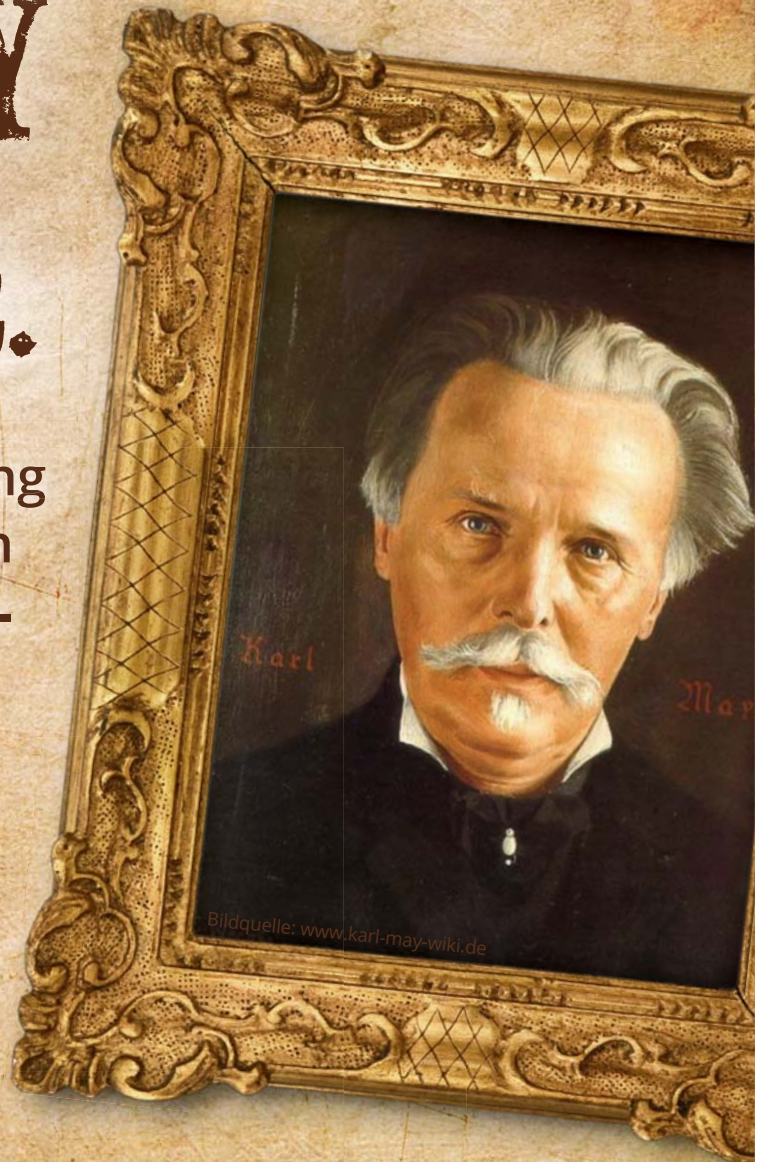
*Klaus Zickmann*



# AUSSTELLUNG 175 JAHRE KARL MAY

13.02. – 25.02.

Zweiwöchige Ausstellung  
zu Ehren des deutschen  
Schriftstellers mit **Gold-  
waschen** am 18.02.



Bildquelle: [www.karl-may-wiki.de](http://www.karl-may-wiki.de)

Wir freuen  
uns auf Euch!

